

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät



**Rechtsvergleichende Studien zum deutschen,
europäischen und chinesischen Recht (LL.M.)
Studienprogramm**

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int.rewi@hu-berlin.de
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

Sprechzeiten:

**Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13 - 15 Uhr
Donnerstag 13-15 Uhr
(nur in Vorlesungszeit)**

Herzlich Willkommen!

Wir wünschen allen Masterstudierenden an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Studium.

Stundenplan / KVV

Die Grundlage für die Erstellung Ihres individuellen Studienprogramms ist der im kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgebildete Stundenplan für Ihren Studiengang. Sie finden den Stundenplan unter: <http://agnes.hu-berlin.de/>

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von **Vorlesungen**, **Arbeitsgemeinschaften**, **Kolloquien** und **Seminaren** gelehrt.

In den **Vorlesung** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen gelehrt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt.

In **Seminaren** werden spezielle Themen für ca. 10-15 Studierende vergeben. Dazu sind Seminararbeiten anzufertigen und ein mündlicher Vortrag zu halten.

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (20 - 30 Personen), in denen juristische Themen diskutiert werden.

Für ausländische Studierende werden schließlich noch spezielle Tutorien angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt.

Veränderung des Studienprogramms

Ihr individueller Stundenplan muss bis **3. November** erstellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit zwischen den Lehrveranstaltungen zu wechseln.

LL.M. Studienprogramm – Empfehlungen

Die Grundlage des Studienprogramms ist der aktuelle Stundenplan.

Das Studienprogramm besteht aus **fünf Modulen**.

Im Studienjahr in Berlin sind **60 Studienpunkte** zu erreichen.

Im Fachstudium sind fünf Prüfungen erfolgreich zu bestehen und die Teilnahme an fünf Vorlesung nachzuweisen. Wir empfehlen im Wintersemester drei Prüfungen zu absolvieren und im Sommersemester noch 2 Prüfungen in Angriff zu nehmen.

Im **Wintersemester** können **zwei Module voll und Teile des Moduls Grundlagen** absolviert werden:

Modul Grundlagen des Rechts

1 Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts

Modul Zivilrecht I

1 Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft zur Einführung ins Zivilrecht

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Einführung Spezialisierung,

2 Vorlesungen aus der Spezialisierung

1 Prüfung am Ende des Semesters

Im **Sommersemester** können **die restlichen Teile des Moduls Grundlagen und zwei weitere Module** absolviert werden:

Modul Grundlagen des Rechts

1 Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Zivilrecht II

1 Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft zur Einführung ins Zivilrecht

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Vertiefung Spezialisierung,

2 Vorlesungen aus der Spezialisierung

1 Prüfung am Ende des Semesters

Prüfungen

Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den deutschen Studierenden zwei Semesterabschlussklausuren (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Abgabe der Fächerwahl. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer - bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer - zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Das Klausurpapier ist bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit »ungenügend« (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone o.ä. nicht mitgeführt werden.
8. NEU! Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen durch Textmarker sind unzulässig. Register und/oder Registerecken zu Beginn des Textes eines Gesetzes sind zugelassen. Auf diesen dürfen nur die Kurzbezeichnungen der Gesetze vermerkt werden. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.

9. NEU! Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich "Fachorientierter Fremdspracherwerb" geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

Seminar

Im Seminar werden die schriftliche Arbeit und der anschließende mündliche Vortrag mit einer Note bewertet. Mündliche Prüfungen sind auch hier auf keinem Fall möglich.

Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte etc.)

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

Leistungsnachweise

Bitte lassen Sie alle Noten in den beiliegenden Leistungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen

Wiederholung der Prüfung

Möglich sind zwei Wiederholungen. Die erste Wiederholungsprüfung findet zum Beginn des und die zweite Wiederholungsprüfung zum Ende des folgenden Semesters statt.

Erstellung des Erasmus-Zeugnisses

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab.

Das Zeugnis (Transcript of Records) und die Masterurkunde werden dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Einzelnoten und die Gesamtnote nach ECTS-Notensystem und die Studienpunkte (credits) dargestellt.

Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der HUB nicht angeboten wird.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der FU bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit abzustimmen.

Grit Rother

- Internationales Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft -

Besuchsadresse:

Freie Universität Berlin

Fachbereich Rechtswissenschaft

Internationales Büro

Boltzmannstr. 3, Raum 1117

D-14195 Berlin

Sprechzeiten: Mo 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr / Di 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr / Mi 13.30 - 14.30 Uhr / Do 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr

Tel.: +49 30 83 85 25 26

Fax: +49 30 83 85 25 29

http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/organisation-service/studienbuero/mitarbeiter/rother_grit/index.html

Postanschrift:

Freie Universität Berlin

Fachbereich Rechtswissenschaft

Internationales Büro

Van't-Hoff-Str. 8

D-14195 Berlin

Lassen Sie die Note in den Leistungsnachweis eintragen.

Zentrale Prüfungen Wintersemester 2017/18

International Private Law	Mi, 14.02.2018	Prof. Metzger	10:15 Uhr
Verfassungsgeschichte	Sa, 17.02.2018	Prof. Waldhoff	10:00 Uhr
Öffentliches Recht III	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Europarecht	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Staatsorganisationsrecht	Di, 20.02.2018	Prof. Waldhoff	09:00 Uhr
Sachen- und Zivilprozessrecht	Mi, 21.02.2018	Prof. Paulus	13:00 Uhr
Einführung und Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht	Do, 22.02.2018	Prof. Singer	09:00 Uhr
Einführung und Allgemeiner Teil des StGB	Fr, 23.02.2018	Prof. Grünewald	13:00 Uhr
Rechtssoziologie	Di, 27.02.2018	Prof. Baer	09:00 Uhr
Rechtsgeschichte I (Antike Rechtsgeschichte)	Do, 01.03.2018	Prof. Paulus	09:00 Uhr

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen **die Prüfung in einem anderen Raum ableisten müssen** als die deutschen Studierenden! **Beachten Sie die Aushänge am Büro für internationale Programme!** Beachten Sie auch, dass der **Einlass in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn** erfolgt.

